

Dipl.-Ing. Thomas Jacubeit

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Freimuthstr. 40 • 14612 Falkensee



Zuverlässiger Vermessungspartner

Bevor etwas gebaut werden kann oder Grundstücke den Besitzer wechseln, muss für klare Verhältnisse gesorgt sein.

Deshalb übernimmt die seit acht Jahren in Falkensee etablierte Vermessungsbüro von Diplom-Ingenieur Thomas Jacubeit die Grundstücks- und Bauvermessung, die Gebäude- und Grundstücksbewertung sowie das Erstellen von Einmess-, Bau- und Grenzbescheinigungen zur Vorlage bei Behörden. Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur und seine zehn Mitarbeiter beraten und begleiten in allen Fragen des Bau-, Planungs- und Grundstücksrechts. Das flexible Team findet selbst bei schwierigen Ausgangssituationen Lösungen.

Präzise Vermessung ist für Grundstücksteilungen und bei der Realisierung von Bauvorhaben erforderlich. Bei Grundstückserwerb und -verkauf und bei der Errichtung von Gartenzäunen oder Schuppen bewahrt sie vor bösen Überraschungen.

Das Büro

Der ÖbVI

Herr Jacubeit hat nach seinem Referendariat in Berlin und Niedersachsen vier Jahre als Assessor in einem großen Berliner Vermessungsbüro gearbeitet. Dem privaten Umzug nach Falkensee folgte im Frühjahr 1997 mit der öffentlichen Bestellung auch der berufliche.

Die Mitarbeiter

Sie bringen langjährige Erfahrungen, insbesondere in der Liegenschafts-, Bau-, und Ingenieurvermessung mit.

Das Team

ergänzt sich so, dass das angebotene Aufgabenspektrum optimal bearbeitet werden kann.

Wertgutachten / Bescheinigungen

Verkehrswertermittlung

Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Grundstücksrechten gemäß BauGB und WertV

Einmessbescheinigung / Baubescheinigung

Bescheinigung nach erfolgter Absteckung über Lage und Höhe oder Fläche von Bauwerken zur Vorlage bei Behörden

Grenzbescheinigung

Bescheinigung über die Lage eines Baukörpers zu den Grundstücksgrenzen zur Vorlage bei Behörden und Banken

Planungsgrundlagen

Amtlicher Lageplan

Bestandteil jedes Bauantrages (gem. § 2 BauVorIV) incl. Darstellung des Bauvorhabens, Abstandsflächen sowie Nachweis der baulichen Nutzung

Bestandsplan

Lageplan mit Angaben des Liegenschaftskatasters, Darstellung der Topographie in Lage und Höhe

Anwendungsbereiche: Siedlungsbau, Bauleitplanung, Trassenplanung u.a.

Topographischer Lageplan

Lageplan ohne Angaben des Liegenschaftskatasters, d.h. keine Inhalte oder Angaben zu Grenzen und Eigentümern

Gebäudeinnenaufmaß

Grundlage für Flächenermittlung und Planung

Grundstücksvermessung

Grundstücksabbildung

Bildung neuer Grenzen: einzelne Privatgrundstücke, Siedlungsbau, Gewerbe- und Industrieflächen, Straßenschlussvermessung, Auflösung ungetrennter Hofräume

Grenzherstellung

Örtliche Herstellung von vorhandenen Grundstücksgrenzen

Grenzanzeige

Anzeigen von vorhandenen Grenzen in der Örtlichkeit

Abmarkung

Wiederherstellen von vorhandenen Grenzen in der Örtlichkeit

Flächentausch / Grenzregelung

Anpassen der Grenzen an die örtliche Gegebenheit bei Bebauung, Nutzungsänderung durch Straßenbau u.a.

Bauvermessung

Gebäudeabsteckung

Vor Baubeginn Übertragung der Planung in die Örtlichkeit als Grobabsteckung und/oder Feinabsteckung

Achsenorientierte Absteckung

Übertragung von Achssystemen in die Örtlichkeit (Gebäude, Industrieanlagen o.a.)

Baubegleitende Vermessung

Lage- und Höhenvermessung während der Bauphase (kurzfristiger Einsatz je nach Baufortschritt und Bedarf)

Gebäudeeinmessung

Gebäudeeinmessung

Durchführung nach Fertigstellung von Gebäuden erfolgt gemäß § 15 (2) des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes im Land Brandenburg

Landesvermessung

- Mitwirkung an Aufgaben der Landesvermessung im Bereich der Grundlagenvermessung
- Herstellung, Erneuerung und Erhaltung des Lage- und Höhenfestpunktfeldes sowie Mitwirkung bei der Erfassung von Informationen der topographischen Landesaufnahme

Ingenieurvermessung

Bauwerksüberwachung

- Setzungsmessungen und Deformationsmessungen
- Darstellung in Bild und Text

Lagebestimmung

Aufbau und Verdichtung von Lagefestpunktfeldern unter Einsatz moderner Messverfahren

Höhenbestimmung

millimetergenaue Höhenaufnahme für alle Einsatzbereiche von Bauwerken bis zu großflächigem Gelände

Trassierung

Berechnung und Absteckung von Trassen im Straßenbau, Gleisbau, Leistungsbau u.a.

Massenermittlung

Ingenieurtechnische Aufnahmen und Berechnungen von Erdmassen

Bodenordnungsverfahren

Flurneuordnung

Koordinierung und Durchführung des Verfahrens zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landesentwicklung

Umlegung

Schaffung von zweckmäßig gestalteten Grundstücken in bebauten und unbebauten Gebieten für die bauliche oder sonstige Nutzung

Grenzregelung

Anpassung von Grundstückszuschnitten, um eine ordnungsgemäße Bebauung einschließlich Erschließung herbeizuführen und baurechtswidrige Zustände zu beseitigen

Netzwerk



Herr Jacubeit ist Mitglied im Berufsverband der ÖbVIs, dem **Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure**

Informationen rund um die Dienstleistungen eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs finden Sie auch auf der Homepage des BDVI.

Weitere Adressen



Auf der Homepage befinden sich Hinweise zum Vermessungswesen, Adressen der Vermessungsverwaltung sowie eine umfangreiche Vorschriftensammlung.

Das Brandenburger Ministerium des Innern ist die Sonderaufsichtsbehörde der Kataster- und Vermessungsämter.



Die **Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltung der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)**.



Unter **Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg** finden Sie das ehemalige Landesvermessungsamt, die Aufsichtsbehörde der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure.



Bundesamt für Kartographie und Geodäsie



Interministerieller Ausschuss für Geoinformationswesen

Gesetze und Verordnungen

- Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz (45 kb)
- Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Brandenburg (67 kb)
- Vermessungsgebühren- und Kostenordnung (144 kb)
- Brandenburgische Bauordnung (186 kb)
- Bauvorlagenverordnung (87 kb)
- Garagen- und Stellplatzverordnung (87 kb)
- Baumschutzverordnung (27 kb)
- Nachbarrechtsgesetz (57 kb)

Impressum

Herausgeber dieser Seite ist:

ÖbVI Thomas Jacubeit
Freimuthstr. 40
14612 Falkensee

Tel. 0 33 22/50 45 -0
Fax 0 33 22/50 45 66

e-mail: mail@jacubeit.de

St.-Nr.: 051/236/03399

Realisierung:

<http://www.fresh-up-your-design.de>

Haftungsausschluß

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Kontakt

Wenn Sie weitere Informationen über mein Büro oder bisherige Tätigkeitsschwerpunkte wünschen, rufen Sie uns an oder schicken eine Anfrage via Internet

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Thomas Jacubeit
Freimuthstr. 40
14612 Falkensee

Tel. 0 33 22/50 45 -0
Fax 0 33 22/50 45 66

e-mail: mail@jacubeit.de

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag
7 bis 16 Uhr

Freitag
7 bis 14 Uhr

Unser Büro befindet sich gegenüber dem Rathaus Falkensee in der Rathauspassage.